

BogenSport-Verein Erlangen e.V.

Sportordnung

Entsprechend § 10, Pkt. 2 der Satzung des BogenSport-Vereins Erlangen e.V. (nachstehend abgekürzt "BSV Erlangen e.V.") erhält der Verein eine Sportordnung. Diese kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Diese Sportordnung gilt für die aktive Teilnahme am Bogensport auf den Schießstätten des BSV Erlangen e.V. und enthält die Wettkampfbestimmungen und die Turnierordnungen des Vereins. Sie nimmt Bezug auf die Geschäftsordnung, insbesondere die Pkt. 1 bis 3 Teil der Vereinsordnung der Geschäftsordnung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) in seiner jeweils gültigen Fassung und insbesondere den Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen vom DSB gelten beim BogenSport-Verein Erlangen e.V. folgende Festlegungen.

Sollte ein Punkt oder ein Teil dieser Sportordnung unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Sportordnungspunkte.

1. Schießbetrieb

1.1 Verantwortung

Die Organisation, Aufsicht und Verantwortung für den Schießbetrieb untersteht dem von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählten Sportwart. Dieser kann zu seiner Hilfe und Vertretung die Schießaufsicht an Trainer, Vereinsübungsleiter (VÜL) oder erfahrene ordentliche Mitglieder delegieren.

Er legt gemeinsam mit dem Vorstand die offiziellen Trainingszeiten fest. Diese sind auf dem vereinsüblichen Weg bekannt zu geben.

1.2 Regelungen

Die Benutzung der Schießstätten und des vereinseigenem Material ist in den Punkten 1.4.2 und 2.1 bis 2.2 der Vereinsordnung der Geschäftsordnung geregelt.

Für Gastschützen gelten die Regelungen im Punkt 1.5 der Vereinsordnung der Geschäftsordnung. Die Teilnahme am Schießbetrieb ist erst nach Bezahlung des Gastschützenbeitrages gestattet.

Wir nehmen Kinder ab dem Grundschulalter auf, die nach Einschätzung des Trainers den geeigneten Entwicklungsstand zum aktiven und gefährdungsfreien Bogenschießen aufweisen.

Es darf nur von der Schießlinie aus geschossen werden. Die Schießlinie darf nicht übertreten werden, solange noch geschossen wird. Hoch- und Schrägschießen ist nicht erlaubt. Pfeile müssen gemeinsam geholt werden.

1.3 Trainingsbetrieb

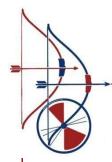
Der Trainingsbetrieb ist geregelt in den Punkten 1.2 und 1.3 der Vereinsordnung der Geschäftsordnung.

Stand: 9.2.2018 Seite 1 von 4

Eingetragen Amtsgericht Fürth: Register-Nr.: 21226 Vereins-Nr: beim BSSB: 104019 beim BVS: 6057

Internet Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach IBAN: DE 17 7635 0000 0000 0676 89 www.bsv-erlangen.de

BIC: BYLADEM1ERH



BogenSport-Verein Erlangen e.V.

1.3.1 Verantwortung

Der Sportwart bzw. die den Sportwart unterstützenden Trainer, Vereinsübungsleiter (VÜL) oder bevollmächtigte Mitglieder tragen die Verantwortung, dass der Trainingsbetrieb gemäß den Festlegungen dieser Sportordnung, der zuständigen Fachverbände, sowie der Versicherungsvorschriften durchgeführt wird. Sie sind zudem für die Sicherheit verantwortlich.

1.3.2 Regelungen

Der Trainingsbetrieb ist an die bekanntgegebenen Trainingszeiten gebunden. Das Training muss vom Sportwart oder einem delegierten Mitglied beaufsichtigt werden.

Interessenten dürfen nur schießen, wenn sie vor dem Schießen einen Tagesversicherungsschein unterschrieben haben.

1.4 Freies Training

1.4.1 Verantwortung

Erfahrene, volljährige Schützen dürfen auf eigene Verantwortung auch außerhalb der offiziellen Trainingszeit schießen.

1.4.2 Regelungen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nur während der Anwesenheit eines Übungsleiters oder eines erfahrenen volljährigen Schützen) trainieren.

Neumitglieder, sofern sie nicht schon Erfahrung im Bogensport haben, und Anfänger dürfen nur während der Anwesenheit des Sportwarts bzw. eines von ihm delegierten Mitgliedes trainieren.

2. Meisterschaften

2.1 Starten

Grundsätzlich starten alle Mitglieder bei Meisterschaften für den BogenSport-Verein Erlangen e.V.

Die Anmeldung hat innerhalb der ausgeschriebenen Meldefrist schriftlich beim Sportwart bzw. in der aushängenden Liste zu erfolgen.

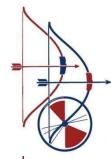
Zweitmitglieder können wählen, für welchen Verein sie bei Meisterschaften starten. Dies ist dem Sportwart schriftlich mitzuteilen.

Sollte ein Mitglied in einer oder mehrerer Wettkampfarten des DSB für einen anderen Verein starten, so ist der Sportwart vorab darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall hat das Mitglied keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigungen im Sinne der Geschäftsordnung.

Stand: 9.2.2018 Seite 2 von 4

Eingetragen Amtsgericht Fürth: Register-Nr.: 21226 Vereins-Nr: beim BSSB: 104019 beim BVS: 6057

Internet Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach www.bsv-erlangen.de IBAN: DE 17 7635 0000 0000 0676 89
BIC: BYLADEM1ERH



BogenSport-Verein Erlangen e.V.

2.2 Mannschaften

Der Sportwart stellt die Mannschaften für die Meisterschaftswettkämpfe nach sportlichen Gesichtspunkten auf. Die Mannschaftseinteilung ist für die Mitglieder bindend.

2.3 Ummeldungen

Startet ein Mitglied an den Meisterschaften in einer höheren Wettkampfklasse als seinem Alter entsprechend, so ist der Sportwart vorab darüber zu informieren.

Diese Meldung hat spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Stichtag zur Meldung an den Verband zu erfolgen. Zu spät eingehende Informationen können unter Umständen nicht mehr rechtzeitig an den Verband weitergeleitet werden, so dass die Teilnahme an der Meisterschaftsrunde eventuell nicht mehr möglich ist.

Ummeldungen bezüglich der Wettkampfklassen müssen vom Sportwart beim BSSB (Bayerischer Sportschützenbund e.V.) zum jeweiligen Stichtag schriftlich beantragt werden. Die Ummeldegebühren sind vom Schützen selbst zu tragen, sofern die Ummeldung nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Sportwarts erfolgt (z.B. bessere Mannschaftsaufstellung).

Ummeldungen bezüglich der Wettkampfarten oder des Starts für einen anderen Verein werden nicht vom BSV Erlangen e. V. durchgeführt, sondern obliegen dem Schützen selbst, wie auch die Entrichtung der dazu notwendigen Gebühren. Der Schütze hat den Sportwart schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

2.4 Ausländer

Für ausländische Schützen sind vom Sportwart gemäß den Regeln der Sportordnung des DSB, rechtzeitig die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen.

3. Ligen

Die Mitglieder können bei Interesse bei Liga-Wettkämpfen, in denen der BSV Erlangen e.V. vertreten ist, für den Verein starten. Der Sportwart stellt die Mannschaften für die Liga-Wettkämpfe nach sportlichen Gesichtspunkten zusammen. Die Einteilung ist für die Mitglieder für die jeweilige Saison bindend.

Startet ein Mitglied in einer Liga für einen anderen Verein, gelten die Bestimmungen unter Pkt. 4 zur Ummeldung sinngemäß.

4. Turniere

Bei Turnieren steht es dem Schützen frei, für welchen Verein er starten möchte. Erfolgt die Anmeldung jedoch über den BSV Erlangen e. V., so ist er damit dem Verein verpflichtet.

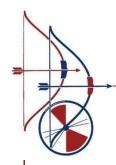
5. Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen gegen diese Sportordnung können zum Ausschluss aus dem BogenSportVerein Erlangen e.V. führen.

Stand: 9.2.2018 Seite 3 von 4

Eingetragen Amtsgericht Fürth: Register-Nr.: 21226 Vereins-Nr: beim BSSB: 104019 beim BVS: 6057 Internet Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach www.bsv-erlangen.de IBAN: DE 17 7635 0000 0000 0676 89

BIC: BYLADEM1ERH



BogenSport-Verein Erlangen e.V.

Historie:

- Änderungen / Ergänzungen gegenüber Version vom 17. Februar 2016
- 1.2 Änderung der Altersbegrenzung
- 1.4.2. Regelungen

Stand: 9.2.2018 Seite 4 von 4

Eingetragen Amtsgericht Fürth: Register-Nr.: 21226 Vereins-Nr: beim BSSB: 104019 beim BVS: 6057 Internet Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach www.bsv-erlangen.de IBAN: DE 17 7635 0000 0000 0676 89 BIC: BYLADEM1ERH